

Regelung zur Beschneidung im Sorgerecht

Koalition schafft Rechtssicherheit

Der Bundestag hat in dieser Woche mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem der Umfang der Personensorge bei der Beschneidung des männlichen Kindes gesetzlich geregelt wird. Mit dem Gesetzentwurf stellt die unionsgeführte Bundesregierung klar, dass die religiöse Beschneidung von Jungen auch weiterhin erlaubt ist und schafft dadurch Rechtssicherheit für Juden und Muslime in Deutschland.



Foto: picture alliance / dpa

Ein Rabbiner verfolgt im Plenarsaal des Deutschen Bundestags die Debatte zur religiösen Beschneidung

Hintergrund für die Neuregelung der Personensorge war eine Entscheidung des Landgerichts Köln vom Mai dieses Jahres. In seinem Urteil hatte das Gericht entschieden, dass die religiöse Beschneidung eines minderjährigen Jungen eine rechtswidrige und strafbare Körperverletzung darstellt - und zwar selbst dann, wenn die sorgeberechtigten Eltern dem Eingriff zugestimmt haben. Diese Entscheidung hatte zu erheblicher Verunsicherung bei den betroffenen Familien und Ärzten in Deutschland geführt. Mit der in dieser Woche beschlossenen Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches schafft die Bundesregierung nun Rechtssicherheit für die Betroffenen. Im Sorgerecht wird nun klargestellt, dass die elterliche Sorge das Recht umfasst, in eine Beschneidung einzuwilligen - auch wenn diese medizinisch nicht erforderlich ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Beschneidung im konkreten Einzelfall das Wohl des Kindes gefährdet. Voraussetzung für den Eingriff ist dabei immer, dass die Beschneidung nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. So dürfen in der Regel nur Ärzte

Beschneidung bleibt erlaubt

die Beschneidung vornehmen. Personen wie die jüdischen Mohalim, die von einer Religionsgemeinschaft dafür vorgesehen sind, dürfen dies nur in den ersten sechs Lebensmonaten und auch nur dann, wenn sie durch eine spezielle Ausbildung für den Eingriff genauso befähigt sind wie ein Arzt. Darüber hinaus muss in jedem Fall eine möglichst effektive Schmerzbehandlung gewährleistet sein. Außerdem müssen die Eltern umfassend über die Risiken und Folgen der Beschneidung aufgeklärt werden. Bei ihrer Entscheidung sind die Eltern verpflichtet, den Willen ihres Sohnes mit einzubeziehen - und zwar umso mehr, je älter das Kind ist. Der Gesetzentwurf der unionsgeführten Bundesregierung stellt damit sicher, dass die Rechte der Kinder und Eltern gleichermaßen berücksichtigt werden und eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen grundsätzlich zulässig bleibt. Die CSU-Landesgruppe begrüßt die Neuregelung ausdrücklich. Denn diese stellt sicher, dass Juden und Muslime in Deutschland ihre Religion auch in Zukunft offen und leben können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Drängen der CSU-Landesgruppe hat der Bund einen wichtigen Schritt gegen die Mietexplosion in den Ballungsräumen mit dem Mietrechtsänderungsgesetz unternommen: Künftig darf die Miete um maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren statt bisher um 20 Prozent erhöht werden, wenn ein Bundesland dies für bestimmte Gemeinden oder Teile von Gemeinden festlegt. Diese Option regelt zukünftig § 558 BGB.



Mit dieser neuen Möglichkeit kann punktgenau in den Hochpreisregionen gegengesteuert werden. Damit wird verhindert, dass Münchner Mieter aus ihren Wohnungen verdrängt werden.

Der Mietpreisanstieg im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr lag in vielen deutschen Städten bei 5 bis 10% mit steigender Tendenz. Vor allem in München haben viele Mieter ständig Sorge und die Furcht, nach 40 oder 50 Jahren aus der angestammten Wohnung und dem Heimat-Stadtteil durch explodierende Mieten zwangsverdrängt zu werden. Denn die Mieten steigen dauerhaft schneller als die Lohn- und Rentenentwicklung oder die Inflation.

Jetzt kann die Bayerische Staatsregierung für München und Umgebung den Mietanstieg deckeln. Die Mietensituation ist damit aber noch nicht gelöst.

Bauland ausweisen und tatsächlich neue Wohnungen hochziehen kann nur die Landeshauptstadt München. Und die viel zu geringe Fertigstellungsrate bei gleichzeitig immer mehr Zuzügen und Zuwanderung auf bald 1,5 Mio. Einwohner in München macht Mietwohnungen teurer und nicht billiger.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich fröhliche Weihnachten, gesegnete Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB

Sozial ausgewogene Reform des Mietrechts

CSU-Landesgruppe setzt sich erfolgreich gegen übermäßige Mietpreiserhöhungen ein

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche ein bedeutsames rechtspolitisches Vorhaben der christlich-liberalen Koalition beschlossen. Mit dem Mietrechtsänderungsgesetz wird das Mietrecht sozial ausgewogen reformiert und die Rechte der Vermieter und Mieter nachhaltig verbessert. Vorgesehen sind Erleichterungen im Bereich der energetischen Modernisierung und bessere Möglichkeiten für Vermieter, gegen Mietbetrüger vorzugehen. Zudem ist eine Regelung zur sog. Kappungsgrenze von Mietpreiserhöhungen vorgesehen, für die sich die christlich-sozialen Abgeordneten im parlamentarischen Verfahren mit Erfolg eingesetzt hatten.

In Deutschland gibt es fast 40 Millionen Wohnungen - davon knapp 24 Millionen Mietwohnungen. Rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich. Das in diesem Bereich liegende Effizienzpotential soll durch Anreize für Eigentümer zu energetischen Modernisierungsmaßnahmen besser genutzt und damit die Energiewende um einen entscheidenden Schritt vorangebracht werden. So sind beispielsweise im Falle energetischer Sanierungsmaßnahmen für einen Zeitraum von drei Monaten Mietminderungen künftig ausgeschlossen. Gleichzeitig profitieren auch die Mieter von den energetischen Sanierungen, da die Nebenkosten im Anschluss an die Sanierung sinken. Somit kommen



Foto: picture alliance / Klaus Ohlenschläger

die Neuerungen Vermietern und Mietern in ausgewogener Weise zugute. Neben den Vorgaben zur energetischen Gebäudesanierung werden Vermieter zukünftig auch besser vor Fällen von sog. „Mietnomadentum“ geschützt werden. Schließlich ergreifen wir auch Maßnahmen gegen Mietpreiserhöhungen in Ballungsräumen. Künftig darf die Miete um maximal

15 Prozent innerhalb von drei Jahren erhöht werden, wenn die Länder dies für bestimmte Gemeinden oder Teile von Gemeinden festlegen - bislang waren dies 20 Prozent. Mit dieser Regelung möchte die CSU-Landesgruppe verhindern, dass Mieter in begehrten Lagen aus ihren Wohnungen verdrängt werden, weil sie die Miete nicht mehr zahlen können.

Diese Woche

Regelung zur Beschneidung im Sorgerecht Koalition schafft Rechtssicherheit	1
Sozial ausgewogene Reform des Mietrechts CSU-Landesgruppe setzt sich erfolgreich gegen übermäßige Mietpreiserhöhungen ein	2
Änderung des Tierschutzgesetzes Große Fortschritte beim Tierschutz	2
Regierungserklärung zum EU-Gipfel in Brüssel Vertrauen in die Europäische Union zurückgewinnen	3
Neuregelung des Bundeswahlgesetzes Koalition setzt Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konsequent um	3
Bundeswehr I: Luftabwehrraketen zum Schutz der Türkei im Syrien-Konflikt	4
Bundeswehr II: Verkleinerung des ISAF-Mandats für friedliches Afghanistan	4
Bundeswehr III: Einsatz im Mittelmeer zur Vorbeugung von Terrorismus	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Änderung des Tierschutzgesetzes

Große Fortschritte beim Tierschutz

Das Tierschutzgesetz wird novelliert - das hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche beschlossen. Mit der Novelle macht die christlich-liberale Koalition große Fortschritte beim Tierschutz. Bei allen Verbesserungen für das Tierwohl sind die Lösungen gleichzeitig praktikabel, garantieren der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiterhin eine Zukunft und erhalten die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Betriebe.

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes wird die europäische Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Diese Umsetzung hat



Foto: picture alliance / ZB

die christlich-liberale Koalition zum Anlass genommen, den Tierschutz auch in anderen Bereichen voranzubringen: Die betäubungslose Ferkelkastration wird genauso wie der betäubungslose Schenkelbrand ab Ende 2018 verboten. Die vorgesehene Übergangsfrist ermöglicht dabei die Entwicklung praxistauglicher Alternativmethoden auf wissenschaftlicher Basis. Außerdem wird das Qualzuchtverbot konkretisiert und an die Erfordernisse des Vollzugs angepasst. Im

Hinblick auf den Tierschutz sowie die Erhebung und Bewertung von Tierschutzindikatoren führen wir zudem betriebliche Eigenkontrollen ein. Durch

entsprechende neue Verordnungsermächtigungen im Tierschutzgesetz wird darüber hinaus der Umgang mit Zirkustieren und mit herrenlosen Katzen erleichtert. Die christlich-liberale Koalition greift auch zahlreiche Anliegen des Bundesrates auf: So wird es beispielsweise künftig ein bußgeldbewehrtes Verbot der sog. „Zoophilie“ geben und das Verbringen oder die Einfuhr von Wirbeltieren - außer Nutztieren - zum Zwecke der Abgabe an Dritte bedarf der Erlaubnis.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum EU-Gipfel in Brüssel

Vertrauen in die Europäische Union zurückgewinnen

Kurz vor Beginn des EU-Gipfels in Brüssel hat Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag im Bundestag Mut zu Veränderungen gefordert und die Entscheidung der EU-Finanzminister zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht gelobt. Gleichzeitig sprach sie sich für eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit aus, denn „nur mit ihr könne man Wachstum und Beschäftigung dauerhaft zurückgewinnen“.

Die fehlende Wettbewerbsfähigkeit habe einige Länder und damit die ganze Euro-Zone in Not gebracht - so Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am Donnerstag. Aus diesem Grund seien weitere Reformen notwendig. „Deshalb stehen wir bei der zwingend notwendigen Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung ganz am Anfang“. Die Wirtschafts- und Währungsunion müsse sich weiterentwickeln. Zusammen mit der christlich-liberalen Koalition möchte Bundeskanzlerin Angela Merkel Europa mit mehr Wettbewerbsfähigkeit aus der Krise holen. Im Hinblick auf den EU-Gipfel am 13./14. Dezember in Brüssel betonte die Kanzlerin, dass sie einen Fahrplan für mehr Koordinierung und Wettbewerbsfähigkeit in der Euro-Zone erwarte. Im ersten Halbjahr 2013 werde zu beraten sein, wie die wirtschaftspolitische Koordinierung konkret und dauerhaft ausgestaltet werden kann. Deutschland sei bereit, diesen Prozess befristet mit mehr Geld zu fördern.



Foto: picture alliance /chromorange

Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main

Dies dürfe allerdings „kein Vorwand zur Erschließung neuer Geldquellen sein“. Denn die unionsgeführte Bundesregierung ist weiterhin gegen eine dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden. Ausdrücklich lobte Merkel die harten Sparmaßnahmen in Irland, Spanien, Portugal und Griechenland. Nun werde sichtbar, dass die Mühen nicht umsonst waren. Das Credo der Kanzlerin für Europa lautet: „Mehr Wachstum und Beschäftigung auf der Grundlage solider Haushalte.“ Sie

zeigte sich überzeugt, dass es mit dem von der christlich-liberalen Koalition eingeschlagenen Weg gelingen werde, „Europa stärker aus der Krise herauszuführen, als es hineingegangen ist“. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen und der CSU-Landesgruppe haben im Rahmen der Regierungserklärung einmal mehr verdeutlicht, dass nationale Haushaltsdisziplin und nationale Strukturreformen Vorrang haben und dazu die Koordinierungs- und Kontrollmechanismen konsequent umgesetzt werden müssen.

Neuregelung des Bundeswahlgesetzes

Koalition setzt Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts konsequent um

Der Deutsche Bundestag hat sich in dieser Woche in erster Lesung mit der Reform des Bundeswahlgesetzes befasst. Die Neuregelung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli dieses Jahres das Bundeswahlgesetz zum Teil beanstandet hatte.

Der am Freitag beratene Gesetzentwurf hält am bewährten System der personalisierten Verhältniswahl fest. Gleichzeitig vermeidet er - entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts - das sogenannte „negative Stimmgewicht“. Das bisherige System bleibt erhalten, bei dem die Personenwahl von Wahlkreisbewerbern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl von Landeslisten



Foto: picture alliance / ZB

der Parteien kombiniert ist. Gleichzeitig wird durch die Anrechnung der gewonnenen Direktmandate auf die Listenmandate der Grundcharakter der Verhältniswahl gewahrt. Zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts wird die länderweise Verteilung der Sitze auf die Landeslisten der Parteien in modifizierter Form als erste Stufe der Sitzverteilung beibehalten. In einer zweiten Stufe wird zur Vermeidung von Überhangmandaten die Gesamtzahl der Sitze so weit erhöht, bis bei anschließender bundesweiter

Oberverteilung an die Parteien und Unterverteilung auf die Landeslisten alle Wahlkreismandate auf Zweitstimmenmandate der Partei angerechnet werden können. Durch den vollständigen Ausgleich aller Überhangmandate könnte der Bundestag zukünftig deutlich mehr Abgeordnete bekommen als bisher. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Zuteilung von Überhangmandaten zwar erst ab dem 15. Mandat kriti-

siert. Allerdings hatte das Gericht in seiner Entscheidung auch einen überparteilichen Konsens angemahnt. In den Verhandlungen mit den anderen Fraktionen konnte jedoch kein einvernehmliches Modell gefunden werden, das ein mögliches Anwachsen des Bundestages verhindert hätte. Die Unionsfraktion hat sich in der Vergangenheit stets für eine Lösung eingesetzt, bei der der Bundestag nicht unnötig vergrößert wird. Die entsprechende Regelung wurde vom Bundesverfassungsgericht jedoch nicht akzeptiert.

Bundeswehr I: Luftabwehrraketen zum Schutz der Türkei im Syrien-Konflikt



Foto: picture alliance / dpa

Zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei (NATINADS) hat der Bundestag am Freitag einem Antrag der Bundesregierung zur Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zugestimmt. Danach wird Deutschland seine Luftabwehrkapazitäten gegen mögliche Luftangriffe zur Verfügung stellen und deutsche Patriot-Luftabwehrraketen

hinter der türkisch-syrischen Grenze stationieren. Zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung können dabei bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Das Mandat ist bis zum 31. Januar 2014 befristet. Durch die gemeinsame Grenze ist die Türkei von allen NATO-Partnern am unmittelbarsten vom Syrien-Konflikt betroffen. Dies zeigen auch die anhaltenden Zwischenfälle im dortigen Grenzgebiet mit Todesopfern unter der türkischen Zivilbevölkerung. Daher ist es wichtig, dass Deutschland der Türkei - gemeinsam mit den USA und den Niederlanden - seine Luftabwehrkapazitäten gegen mögliche

Luftangriffe Syriens zur Verfügung stellt. Eine konkrete Gefahr, dass die Bundeswehr durch die Patriot-Stationierung in den Syrien-Konflikt verwickelt werden könnte, ist derzeit nicht ersichtlich. Dazu trägt auch die vorgesehene Stationierung der Luftabwehrraketensysteme circa 100 Kilometer von der Grenze entfernt bei. Die bodengebundene Luftverteidigung wird dadurch nicht in den syrischen Luftraum hineinwirken. Oberstes Ziel der Entscheidungen der christlich-liberalen Koalition ist es, das Blutvergießen in Syrien und der Türkei so gering wie möglich zu halten und alles Notwendige für den Schutz der Zivilbevölkerung zu tun.

Bundeswehr II: Verkleinerung des ISAF-Mandats für friedliches Afghanistan



Foto: picture alliance / JOKER

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Internationalen Unterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) wird mit verkleinerter Truppe fortgesetzt. Der Bundestag hat in dieser Woche einem Antrag der Bundesregierung zugestimmt, wonach künftig bis zu 4.400 Männer und Frauen in das Land entsandt werden können. Gegenwärtig umfasst das deutsche Kontingent als Teil der NATO-geführten Unterstüt-

zungstruppe bis zu 4.900 Soldaten. Das Mandat läuft bis zum 28. Februar 2014. Dadurch trägt Deutschland auch in den kommenden 15 Monaten zu sicheren Rahmenbedingungen für die Befriedung des Landes bei und unterstützt die Sicherung des Wiederaufbaus sowie die Vorbereitung der afghanischen Streitkräfte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Ziel der unionsgeführten Bundesregierung ist es, bis zum Ende des Mandatszeitraums im Februar 2014 das Kontingent auf bis zu 3.300 Soldaten zu reduzieren. Eine weitere Verkleinerung wird jedoch nur möglich sein, wenn die Lage in Afghanistan dies erlaubt und dadurch die deutschen Truppen und die Nachhaltigkeit des Übergabeprozesses nicht

gefährdet werden. Wenn der jetzt eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten wird, so wird Afghanistan am Ende des Jahres 2014 in der Lage sein, die Sicherheitsverantwortung vollständig und landesweit wahrzunehmen. Bereits im Jahr 2012 hat sich der leicht positive Trend des Vorjahres fortgesetzt. So gab es landesweit insgesamt erneut weniger sicherheitsrelevante Zwischenfälle. Nun gilt es, die erreichten Erfolge zu konsolidieren und zu verstetigen. Die christlich-liberale Koalition wird sich weiter entschlossen für die friedliche Entwicklung eines demokratischen Afghanistans einsetzen, das Menschen aller Volksgruppen und beiderlei Geschlechts eine sichere Zukunft bietet.

Bundeswehr III: Einsatz im Mittelmeer zur Vorbeugung von Terrorismus



Foto: Deutsche Marine

Der Deutsche Bundestag hat einen Antrag der unionsgeführten Bundesregierung beschlossen, nach dem der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der sog. „Operation Active Endeavour“ weiter fortgesetzt werden soll. Die Operation Active Endeavour (OAE) ist eine militärische Operation im Mittelmeerraum unter der

Führung der NATO. Ziel der Operation ist es, nach den Anschlägen des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Schutz vor möglichen terroristischen Aktivitäten sowie zur Abschreckung und Bekämpfung möglicher Terroraktivitäten im Mittelmeerraum beizutragen. Wesentliche Aufgabe der OAE ist dabei die Seeraumüberwachung zur Erfassung und Dokumentation des zivilen Seeverkehrs und der daran teilnehmenden Handelsschiffe. Damit leistet die Operation einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Die OAE begann offiziell am 26. Oktober 2001.

Am 9. Oktober dieses Jahres hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut bekräftigt, dass der internationale Terrorismus weiterhin eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und deshalb konsequent bekämpft werden muss. Aus diesem Grund befürwortet die christlich-liberale Koalition den weiteren Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der OAE. Nach dem Beschluss des Bundestages können weiterhin bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten im Mittelmeerraum zur aktiven Bekämpfung möglicher terroristischer Aktivitäten beitragen. Das Mandat ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet.